

Änderungen der WO/TVN zum 01.01.2014 also für die kommende Sommersaison

§ 12 Mannschaftsmeldungen

2. Eine Nachmeldung zu einer abgegebenen Mannschaftsmeldung ist gegen eine Gebühr von 50,00 € pro Spieler **für die Sommerspiele** bis zum 31.03. **und für die Winterspiele bis zum 30.10.**, 24.00 Uhr möglich.

Begründung:

Hier wird auch für die Winterspiele die Möglichkeit einer befristeten Nachmeldung festgeschrieben.

5. Die Spieler 1 – 6 (6er-Mannschaften) bzw. 1 – 4 (4er-Mannschaften) sind Stammspieler einer Mannschaft. Darüber hinaus kann der Verein die Anzahl der Stammspieler beliebig erhöhen. Stammspieler dürfen nicht in einer tieferen Mannschaft gemeldet werden.

a) Nur für die Niederrheinliga: **Damen, Herren und Herren 30**

Es dürfen für eine Mannschaft an den Positionen 1 – 7 (4er Mannschaften: 1 – 5) nur zwei Spieler gemeldet werden, die nicht eine Staatsangehörigkeit eines EU – Landes haben und auch nicht gem. § 6 Ziffer 7 einem Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt wurden. In diesem Fall erhöht sich die Anzahl der Stammspieler auf sieben (bei 4er Mannschaften auf fünf).

b) Nur für die Niederrheinliga: **ab Damen 30 und Herren 40**

Es dürfen für eine Mannschaft an den Positionen 1 - 6 (4er Mannschaften: 1 - 4) nur zwei Spieler gemeldet werden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und auch nicht gem. § 6 Ziffer 7 einem Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt wurden. Sind darunter zwei Spieler eines Nicht-EU-Landes erhöht sich die Anzahl der Stammspieler auf sieben (bei 4er Mannschaften auf fünf).

c) Für alle Spielklassen bis einschließlich zur 1. Verbandsliga:

Es dürfen für eine Mannschaft an den Positionen 1 - 6 (4er Mannschaften: 1 - 4) nur zwei Spieler gemeldet werden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und auch nicht gem. § 6 Ziffer 7 einem Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt wurden. Sind darunter zwei Spieler eines Nicht-EU-Landes erhöht sich die Anzahl der Stammspieler auf sieben (bei 4er Mannschaften auf fünf).

Begründung:

In der alten Fassung gab es einen Widerspruch zwischen dem § 12 Mannschaftsmeldung und § 13 Mannschaftsaufstellung. Dieser wird durch die neue Formulierung beseitigt.

8. Die Spieler sind in der Reihenfolge ihrer Spielstärke aufzuführen. Maßgeblich für die Spielstärke in den Konkurrenzen Damen und Herren ist die aktuelle Deutsche Rangliste Stand zum 30. 09. und dann das LK-System. In allen Altersklassen ist ausschließlich das LK-System maßgeblich **im Bereich von LK 01 bis 19. Im Bereich von LK 20 – 23 kann die Reihenfolge von der gerechneten LK abweichen.**

Begründung:

Im LK-Bereich von LK 20 – 23 – übrigens ähnlich wie in den hinteren Bereichen der Ranglisten - ist die Abstufung bezüglich der Spielstärke nicht mehr so differenziert, dass diese eine Mannschaftsaufstellung zwingend bedingen. So hatten wir in den letzten Jahren in diesem LK-Bereich eine riesige Anzahl von Änderungsanträgen, die durch diese Option überflüssig werden. Diese Freiheit hat sich auch in anderen Verbänden bewährt, sofern die Vereine mit dieser neuen Möglichkeit sorgfältig umgehen. Es spricht also auch nichts dagegen weiter auch hier nach LK aufzustellen.

§ 13 Mannschaftsaufstellungen

5. Wird ein Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft eingesetzt, ist jeder Spieler, der über diesem gemeldet ist, an diesem Kalendertag in der unteren Mannschaft nicht spielberechtigt, sofern diese Spieler als Ersatz in der höheren Mannschaft gemeldet sind.

Dieser Absatz wird gestrichen!

Begründung:

Der kompakte Spielplan und die Tatsache, dass in vielen Vereinen mehrere Mannschaften in einer Konkurrenz spielen, macht den Einsatz von Ersatzspielern oft so schwierig, dass es durch die alte Regelung oft zu großen Problemen gekommen ist, falls Spieler kurzfristig ausgefallen. Durch den Wegfall dieser Regelung wird das komplette Antreten einer Mannschaft sehr erleichtert.